

Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt

Flurbereinigung Eppingen/Gemmingen (Elsenzauen)
Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung
vom 15.08.2022

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde - hat die Planänderung Nr. 1 in der **Flurbereinigung Eppingen/Gemmingen (Elsenzauen)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3925) eingesehen werden.

Krüger

Krüger
Amtsleiterin

